

PLANZEICHENERKLÄRUNG

FESTSETZUNGEN

Art der baulichen Nutzung

- WR Reine Wohngebiete
WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

- GRZ 0,4 Grundflächenzahl
I Zahl der Vollgeschosse

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- O Offene Bauweise
Baugrenze

Verkehrsmitteln

- Straßenverkehrsflächen
Straßenbegrenzungslinie
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung

Flächen für Versorgungsanlagen

- Fläche für Versorgungsanlage
Trafostation
Kläranlage

Grünflächen

- Grünfläche, öffentlich
Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für

- Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen

Anpflanzen:

- Bäume
Sträucher
Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Sonstige Planzeichnungen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugabietes

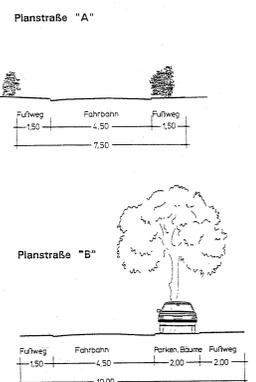
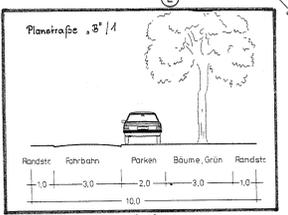
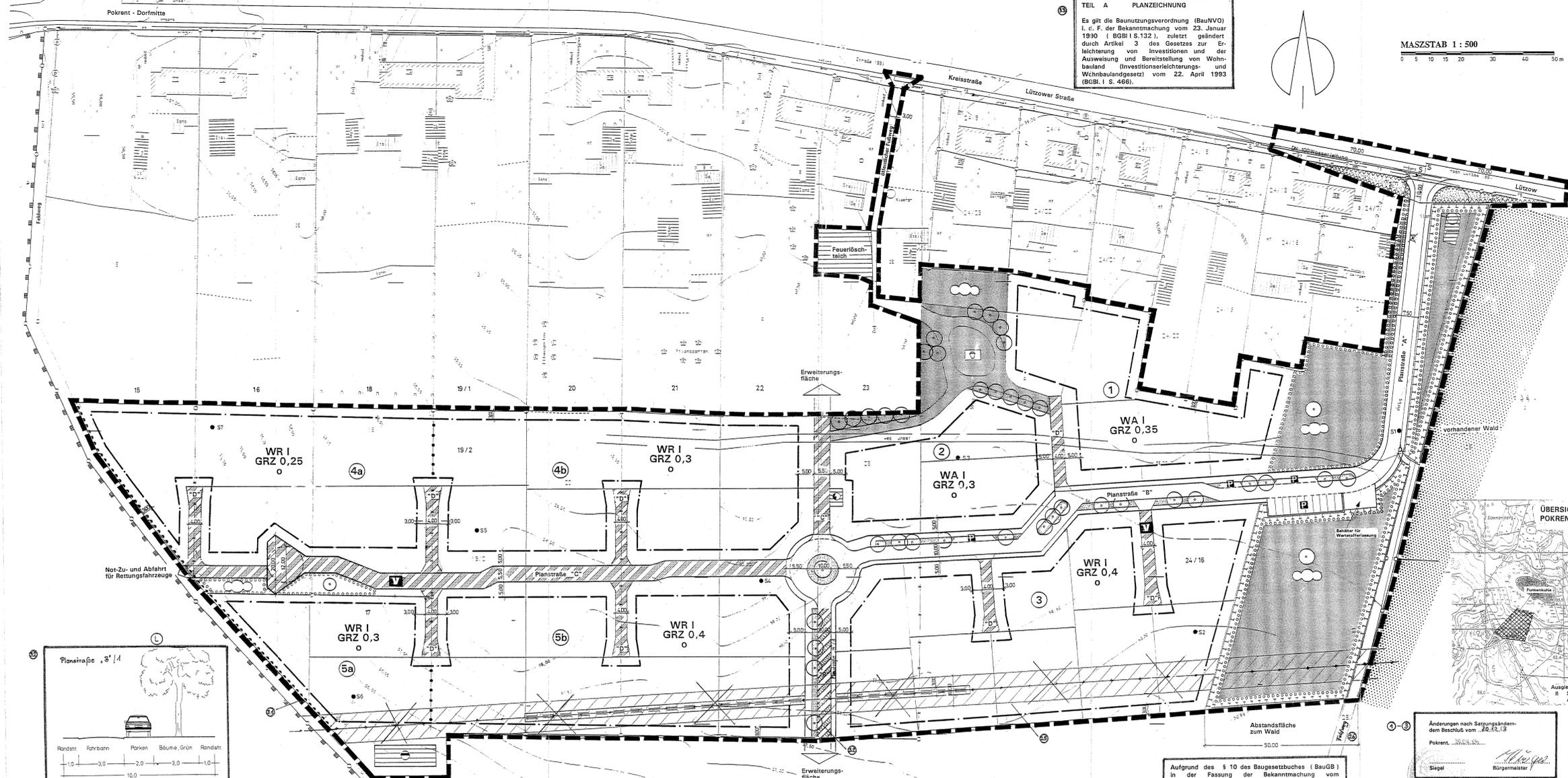
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

- Hauptversorgungs- und Hauptversorgungsleitungen
oberirdisch
unterirdisch

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

- Baublock
vorhandene Flurstücksgrenzen
künftig fortfallende Flurstücksgrenzen

SATZUNG DER GEMEINDE POKRENT ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 1 FÜR DAS GEBIET "AM WALD" MIT SATZUNG ÜBER ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFT



TEIL A PLANZEICHNUNG
Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) i. d. F. der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466).

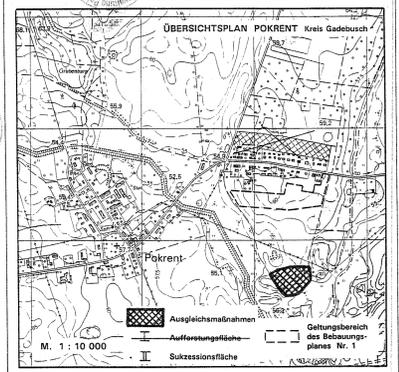
MASSTAB 1 : 500

TEIL B - TEXT

- In Ergänzung der Planzeichnung (Teil A) wird folgendes festgesetzt:
1. Festsetzungen über die bauliche Nutzung
1.1 Für das Gebiet ist überwiegend Bebauung mit Familienwohneinheiten festgesetzt.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland (Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz) vom 22. April 1993 (BGBl. I S. 466) sowie nach § 83 der Bauordnung vom 20. Juli 1990 (GBl. Nr. 50 S. 929) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 20.08.2003 mit Genehmigung der zuständigen Genehmigungsbehörde folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 1, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

Der Bürgermeister
HERRNESSENBURG
Bürgermeister



- Verfahrensvermerke:
1. Aufgestellt aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse der Gemeindevertretung vom 20.08.2003 und 20.08.2004. Die verbindliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Bekanntmachungsposten vom 20.08.2003 erfolgt.
2. Die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 1 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 4 Abs. 1 BauNVO beteiligt worden.

Stand: Dezember 1993